

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**– Drucksache 19/13442 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2020  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2020)**

### **A. Problem**

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das jeweilige Folgejahr festgelegt und damit eine rechtliche Grundlage geschaffen, die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2020 fördern zu können.

### **B. Lösung**

Für die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe werden aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel von bis zu rund 787 Millionen Euro an zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Vergleiche Abschnitt B.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

#### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig, am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

## **F. Weitere Kosten**

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/13442 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Falko Mohrs**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Falko Mohrs

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/13442** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das jeweilige Folgejahr festgelegt und damit die rechtliche Grundlage für die Fördertätigkeit geschaffen.

Der ERP-Wirtschaftsplan enthält die für die Wirtschaftsförderung des ERP-Sondervermögens vorgesehenen Fördermaßnahmen und Programme sowie die dafür einzusetzenden Mittel. Darüber hinaus werden die voraussichtlichen zukünftigen Risiken und Belastungen ausgewiesen. Für das Jahr 2020 wird der Wirtschaftsplan in Einnahmen und Ausgaben auf rund 787 Millionen Euro festgestellt.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13442 in seiner 43. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13442 in seiner 31. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 29. Sitzung am 25. September 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2020 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2020) (Drucksache 19/13442) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründungen, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Indikatoren:

Indikator 8.3 – Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Indikator 8.4 – Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: BIP je Einwohner

Indikator 9.1 – Innovation: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 7. Sitzung am 27. September 2019 beraten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 46. Sitzung am 16. Oktober 2019 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 19/13442 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

**Falko Mohrs**  
Berichtersteller





